

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:
Vorschlag der SPD-Fraktion zur Tagesordnung gem. § 6 Abs. 1 GeschO des Rates
Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und
Kindertagespflege

Beratungsfolge:
11.03.2015 Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:
siehe Anlage

Kurzfassung

Siehe Anlage

Begründung

siehe Anlage

(Unterschrift des Vorschlagenden)



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An den Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses
Herrn
Detlef Reinke

Hagen, 02.03.2015

Im Hause

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Reinke,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes gem. §6 Abs. 1 (GeschO) für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11. März 2015.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung überarbeitet die Elternbeitragstabelle. Dabei soll die Einstiegsstufe für einen Elternbeitrag erst ab einem Bruttoeinkommen von jährlich 24 000 Euro beginnen. Darüber hinaus soll die soziale Staffelung deutlicher ausfallen als bisher.

Es wird ebenfalls angeregt, die Elternbeitragstabelle zukünftig jährlich um einen Preissteigerungsindex zwischen 1,5-2 % anzupassen. Die u. a. damit zu generierenden Mehreinnahmen sollen einen Teil der Beitragsausfälle durch die Anhebung der Einstiegsstufe kompensieren.

Die übrigen Mindereinnahmen müssen aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden, da es wie in der Begründung erläutert eine Investition in die Zukunft der Stadt Hagen ist und damit zukünftige Kostenbelastungen reduziert. Darüber hinaus ist es aus Sicht der SPD selbstverständlich, dass eine Sanierung des städtischen Haushaltes nicht durch die schwächsten Schultern dieser Stadt und ganz besonders nicht zu Lasten der zukünftigen Chancen der Kinder dieser Stadt erfolgen kann und darf.

Begründung:

Bereits im vergangenen Jahr wurde in verschiedenen Medien eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge in Städten in Nordrhein Westfalen veröffentlicht. Dabei wurden zum einen die jeweiligen Beiträge in Abhängigkeit vom Einkommen und dem Stundenumfang der Betreuung aufgezeigt, zum anderen die Einkommensgrenze, ab der überhaupt ein Elternbeitrag gezahlt werden muss.

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist ein ganz entscheidender positiver Schritt für die zukünftigen Chancen von Kindern. Dies haben mittlerweile alle gängigen wissenschaftlichen Untersuchungen belegt. Danach weisen z. B. Kinder, die früh eine Kita besucht haben, im Grundschulalter höhere Lese- und Mathematikfähigkeiten auf als Kinder, die zu Hause erzogen wurden, und zwar unabhängig vom Bildungsstand der Eltern. Für Kinder aus benachteiligten Familien ist ein positiver Effekt noch deutlicher nachgewiesen worden. Nach einer Bertelsmann-Studie von 2008 gingen diese Kinder später doppelt so oft auf ein Gymnasium, wenn sie eine Kindertageseinrichtung besucht hatten. Die Fachleute berechneten, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Krippenbesuchs fast dreimal so hoch ist wie die entstandenen Kosten.

Das s. g. „Perry-Vorschulprogramm“ in den USA ist u. a. deshalb so berühmt geworden, weil der Ökonom und Nobelpreisträger James Heckman es untersuchte und feststellte, dass kaum etwas lohnender ist, als Kinder aus bildungsfernen Familien früh zu fördern. Nicht zuletzt ist noch einmal in der Dissertation von Anja Kettner, „Warum wir mehr und bessere Kitas brauchen“, aufgezeigt worden, dass sich Investitionen in Kinderbetreuung mehrfach auszahlen – sowohl auf individueller wie auch volkswirtschaftlicher Ebene.

Die Landesregierung NRW hat durch die 2. Revision des Kinderbildungsgesetzes (KiBz) wichtige und wertvolle Impulse für größere Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit gegeben. So betont die Landesregierung das Prinzip „Ungleiches nicht gleich zu behandeln“, da dies gerade in der frühen Bildung besonderes Gewicht hat. Den Kitas kommt beim Ausgleich von Benachteiligungen eine besondere Rolle zu. Kitas, die in ihrem sozialen Umfeld viele Kinder besonders intensiv bei ihrer Entwicklung unterstützen müssen, erhalten unter dem Gesichtspunkt von mehr Bildungsgerechtigkeit und für bessere Bildungschancen Mittel für zusätzliches Personal.

Diese positiven Veränderungen können aber nur wirksam werden, wenn diese Kinder auch tatsächlich die Kita besuchen und nicht aus möglicherweise finanziellen Erwägungen der Eltern vom Kindergartenbesuch abgesehen wird, und diese Kinder diese Chancen nicht erhalten. Es dürfte für wirklich jeden nachvollziehbar sein, dass es für Familien, denen lediglich ein monatliches Bruttoeinkommen von 1.500 € zur Verfügung steht, ein Kindergartenbeitrag zwischen 50-60 Euro, zuzüglich möglicher Verpflegungsentgelte, eine starke Belastung ist.

gez. Arno Lohmann



f.d.R. Andreas Reitmajer
SPD-Fraktionsgeschäftsführer